

BStU



Zentralarchiv

MfS - BfL / Dok.

Nr. 004620

1. Exemplar

101970

185126

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
Der Minister

Berlin, den 3. 11. 1976

Vertrauliche Verschlusssache  
MfS 008. Nr.: 1111/76  
779. Ausf. 1 Blatt

BSTU

000001

Dienstseinheiten  
Leiter

Zur Verhinderung der Versuche revanchistischer Kreise in der BRD, sich in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen, wurden zentrale Festlegungen getroffen, die Einreisen von Bürgern der BRD und Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin in die DDR und deren Transit durch das Staatsgebiet der DDR, der nicht vom "Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der BRD und Berlin (West)" erfaßt ist (im folgenden übriger Transit genannt), betreffen.

Diese Festlegungen beinhalten, daß den in der beiliegenden Weisung des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 3. 11. 1976, VVS I 042618, unter den Ziffern 1. und 2. angeführten Personen keine Genehmigung zur Einreise in die DDR zu erteilen und der übrige Transit zu versagen ist. Für diese Personen ist eine unbefristete Sperre der Einreise und des übrigen Transits einzuleiten.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung zu gewährleisten, daß die getroffenen zentralen Festlegungen, die in der beiliegenden Weisung des Ministers des Innern und Chefs der DVP angeführt sind, in der politisch-operativen Arbeit ihrer Dienstseinheiten im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Organen des MdI konsequent durchgesetzt werden.

Bei der Prüfung der Einleitung von Sperrungen der Einreise und des übrigen Transits, die wie bei den Organen des MdI auch rückwirkend zu erfolgen hat, haben die zuständigen operativen Dienstseinheiten eng zusammenzuarbeiten.

Die Beantragung der Sperrungen der Einreise und des übrigen Transits hat gemäß den Festlegungen meiner Dienstanweisung Nr. 6/75 zu erfolgen.

Dabei ist zu beachten, daß gemäß Ziffer 1.1. meiner Dienst-  
anweisung Nr. 6/75 die aktive Erfassung der jeweiligen Per-  
son in der Abteilung XII Voraussetzung für die Einleitung  
der Sperren ist.

Bei Vorliegen entsprechender politisch-operativer Erforder-  
nisse ist keine Sperre der Einreise und des übrigen Transits  
einzuleiten.

Die Aufgaben, die sich für die zuständigen operativen Dienst-  
einheiten aus der Einleitung von Sperren der Einreise und  
des übrigen Transits durch die Organe des MdI ergeben, sind  
gemäß den Festlegungen meiner Dienst-  
anweisung Nr. 6/75,  
Ziffer 3.4., zu realisieren.

Im Rahmen der mit den Organen des MdI durchzuführenden  
Abstimmungen sind unter strikter Wahrung der Konspiration  
und Geheimhaltung die politisch-operativen Interessen des  
MfS durchzusetzen.

Die Dienst-  
einheiten der Linie VI haben zu gewährleisten,  
daß Personen, die im Sinne der Ziffer 1. der beiliegenden  
Weisung des Ministers des Innern und Chefs der DVP tätig  
werden, an den Grenzübergangsstellen sofort zurückgewiesen  
werden, auch wenn für sie keine Sperre der Einreise oder des  
übrigen Transits verfügt wurde. Die Einleitung einer Sperre  
der Einreise und des übrigen Transits für diese Personen  
ist gemäß den erfolgten zentralen Festlegungen zu beantragen.

Die Leiter der operativen Dienst-  
einheiten haben die politisch-  
operative Arbeit ihrer Dienst-  
einheiten darauf einzustellen,  
daß im Zusammenhang mit der konsequenten Durchsetzung der  
getroffenen Festlegungen feindlich-negative Reaktionen von  
Bürgern der DDR erfolgen können. Sie haben zu sichern, daß  
derartige Reaktionen sofort erkannt werden und bei Notwendig-  
keit geeignete politisch-operative Maßnahmen eingeleitet  
werden.

*Mielke*  
Generaloberst

Dieses Schreiben ist der Dienst-  
anweisung Nr. 6/75 des  
Genossen Minister beizufügen.